Titel des Symposiums:

**Dem Leben im Alter (wieder) eine Chance geben**
**(ggf. kommt noch ein Untertitel dazu)**

3 Vorträge à 22 Minuten plus 1 Minute Vorstellung der Referentinnen und des Referenten (durch Chair) und 7 Minuten Zeit zur Diskussion.

**Chair: Perrar / Boström**

**Referat 1:** Arbeitstitel: **S3 Leitlinie „Umgang mit Suizidalität“** (mit Blick auf den alten Menschen)
Referentin: **Prof. Dr. Barbara Schneider, Köln (zugesagt)**

**Referat 2: Umgang mit Todeswünschen – Ergebnisse einer Schulung in Palliativversorgung und Altenhilfe** (hier würden Forschungsergebnisse zum Thema Todeswunsch und ein wissenschaftlich evaluiertes Schulungsprogram vorgestellt. Ein Bezug zu alten Menschen und/oder zu psychischen Störungen ist vorgesehen, auch liegen erste Erfahrungen aus der stationären Altenhilfe vor)
Referentin: **(Dr.) Kathleen Boström, Düsseldorf (zugesagt)**

Referat 3: Arbeitstitel: **Würdezentrierte Therapie** (mit einem erweitertem Blick auf psychisch kranke Menschen).
Referent: **Dr. Sascha Weber, Aachen (zugesagt)**

**Abstract:**

Die Begleitung (alter) Menschen mit Sterbe- oder Todeswünschen bis hin zu ausgeprägter Suizidalität ist seit Generationen ein Arbeitsfeld der Psychiatrie bzw. der Gerontopsychiatrie. Am 26. Februar 2020 hat das Bundesverfassungsgericht mit ihrem Urteil ein grundsätzliches Recht einer volljährigen Person festgestellt, sich das Leben nehmen zu dürfen – und dafür Hilfe Dritter in Anspruch zu nehmen (assistierter Suizid). Vorausgesetzt diese Entscheidung beruht auf einem dauerhaften Wunsch und wird von einer einsichts- und urteilsfähigen Person freiverantwortlich und autonom getroffen. Ein im juristischen Sinne materieller Grund (z.B. unerträgliches Leid oder ein absehbar bevorstehendes Versterben) muss im Unterschied zu allen anderen Ländern, die diesen Weg erlauben, nicht vorliegen. In der Folge dieses liberalen Urteils hat sich bekanntermaßen die Diskussion um den Umgang mit Sterbe- und Todeswünschen oder mit Suizidalität sowie zu notwendigen suizidpräventiven Maßnahmen enorm verstärkt.

Das Symposium wird über den Stand der AWMF S3-Leitlinie „Umgang mit Suizidalität“ und ggf. über die Implikationen für psychisch kranke alte Menschen informieren. Die Fertigstellung dieser Leitlinie ist für den 10. Januar 2026 geplant.

Sterbe- oder Todeswünsche stellen ein häufiges Phänomen in der hospizlichen und palliativen Versorgung unheilbar erkrankter Menschen dar. Bereits vor mehreren Jahren wurde am Zentrum für Palliativmedizin der Uniklinik Köln ein differenziertes Schulungsprogramm zum Umgang mit

Todeswünschen entwickelt und intensiv beforscht, welches mittlerweile auch Einsatz in der stationären Altenhilfe findet. Hier werden aktuelle Ergebnisse vorgestellt.

Ein Grund für die Äußerung von Sterbe- oder Todeswünschen oder weitergehenden suizidalen Gedanken ist häufig der von den Menschen im Alter erlebte Verlust ihrer Würde. Einem narrativen Verfahren – nämlich die würdezentrierte Therapie – setzt an dieser Stelle an und versucht, das Würdeempfinden des alten Menschen zu erhalten bzw. zu fördern. Die Darstellung des aktuellen Entwicklungsstands dieses Verfahrens und Ergebnisse zu seiner Wirksamkeit bildet den Abschluss des Symposiums.